

## Klage gegen LNG-Vorhaben im Greifswalder Bodden

*NABU reicht ausführliche Begründung für Klage gegen LNG-Vorhaben ein*

**10. November 2023** – In einem umfangreichen Schriftsatz hat der NABU seine Klage gegen das LNG-Vorhaben im Greifswalder Bodden vor Rügen ausführlich begründet und am gestrigen Nachmittag fristgerecht beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht. „Wir halten weiter an den bereits vorgetragenen Argumenten fest, dass die mit dem Bau der Anlage verbundenen Umweltzerstörungen in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Allgemeinheit stehen“, sagt NABU-Landesgeschäftsführerin Dr. Rica Münchberger. „Insbesondere vor dem Hintergrund, dass keine Gasmangellage besteht und die Gasspeicher gefüllt sind, sehen wir das gesamte LNG-Vorhaben nach wie vor als unnötige naturzerstörende Maßnahme an.“

Bereits durch die Ablehnung des Eilantrags zum sofortigen Baustopp des Bundesverwaltungsgerichts noch vor Ablauf der Antragsbegründungsfrist des NABU hat die Natur eine herbe Niederlage erleiden müssen. „Wertvolle Natur ist in dem ohnehin schon stark geschwächten Ökosystem der Ostsee durch die Bauarbeiten mittlerweile bereits zerstört worden“, sagt Dr. Rica Münchberger. „Und dies unwiederbringlich, denn die hochkomplexen Lebensräume zerstörter Riffe werden sich nicht wieder so regenerieren können, wie der Vorhabenträger meint. „So funktioniert Ökologie nicht. Die Belastungen der Ostsee sind jetzt schon viel zu hoch.“

Der Fakt, dass es sich beim Baugrund um gesetzlich geschützte Natura-2000-Gebiete und Biotope handelt, für die ein Verschlechterungsverbot gilt, wurde wissentlich missachtet. Zudem wurde die naheliegende Alternative, eine der ungenutzten Nord Stream 2-Leitungen für das neue Vorhaben zu nutzen und dadurch den Eingriff in die Natur erheblich zu reduzieren, nicht ernsthaft geprüft. Durch den voreiligen Bau wurden stattdessen Tatsachen geschaffen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. „Dieses Vorgehen konterkariert nicht nur die geltende Naturschutzgesetzgebung, sondern auch die von der Bundesregierung beschlossenen Klimaziele“, so Münchberger weiter. „Statt eine Abkehr von fossilen Energieträgern zu fördern und voranzutreiben, wird mit der Schaffung der LNG-Infrastruktur genau das Gegenteil bewirkt.“

Der Fall Mukran zeige außerdem die zahlreichen Stolperstellen beschleunigter Planungsverfahren wie der Verzicht auf

Umweltverträglichkeitsprüfungen. Viele Fehler der Genehmigung wären bei sorgfältiger Prüfung vermeidbar gewesen. Denn dann wäre wohl aufgefallen, dass die Riffzerstörung tatsächlich viel großräumiger ist und dass beim Baggern aufgewirbelte Sedimente ein Problem für das Leben am Meeresboden unserer Schutzgebiete sind. Die neue Beschleunigung verhindert außerdem einen wirksamen Rechtsschutz durch anerkannte Umweltverbände. So erfolgte die Ablehnung des Eilantrags schon bevor verfahrensrelevante Unterlagen für den NABU zugänglich gemacht wurden.

**Für Rückfragen:** Dr. Rica Münchberger, Tel.: +0171-1487032, E-Mail: [lgs@nabu-mv.de](mailto:lgs@nabu-mv.de)